

ZU DIESEM HEFT

Der Justizvollzug und dessen intendierte Zwecke sind überwiegend auf junge Menschen ausgerichtet, von denen angenommen werden kann, dass sie nach der Haft noch ein Leben erwartet, das sie in sozialer Verantwortung gestalten sollen. Die wachsende Zahl an älteren Inhaftierten rüttelt an den überkommenen Zweckbestimmungen der JVA und deren auf Sicherheit ausgerichteten Grundfesten. Wenn wir immer mehr davon ausgehen müssen, dass Menschen im Justizvollzug ihren Lebensabend verbringen und dort auch sterben, wirft das drängende Fragen auf. Die in diesem Schwerpunktheft gesammelten Beiträge, die teilweise auf der diesjährigen Tagung „Menschenwürdiger Strafvollzug im Alter“ an der Katholischen Stiftungshochschule München präsentiert wurden, nähern sich Antworten auf einige dieser Fragen an.

So setzt sich *Andreas Lob-Hüdepohl* mit der Frage auseinander, wie aus ethischer Perspektive die Situation von sterbenden Gefangenen zu bewerten ist. Gerade wenn Sterben in Unfreiheit per se eine Verletzung der Menschenwürde darstelle, sind Praxisimplikationen zu ziehen, die sich aus dem Anspruch ergeben, Menschen einen ethisch vertretbaren, würdevollen Sterbeprozess zu ermöglichen. Sterben verstanden als soziales Beziehungsereignis erfordert nicht nur eine angemessene medizinische, psychosoziale und spirituelle Begleitung, sondern auch eine konsequente Schulung der Mitarbeitenden in Haftanstalten.

Der Bericht von *Liane Meyer* setzt den Fokus auf die Gesundheitssituation von älteren Inhaftierten. Sie berichtet von einem empirischen Vergleich von älteren Inhaftierten mit der gleichaltrigen extramuralen Bevölkerung. So liefert sie den Beleg dafür, dass in internationalen Studien gewonnenen Erkenntnisse auch auf Deutschland zutreffen, wonach Inhaftierte eine deutlich höhere Krankheitslast aufweisen in Hinblick auf chronischen Erkrankungen, Multimorbidität, funktionale Einschränkungen und depressiven Symptomatiken. Sie leitet einige Praxisimplikationen ab und fordert größere Bemühungen um eine bedarfsorientierte Vollzugsgestaltung.

Diese Forderung stellt auch den Ausgangspunkt der systematischen Literaturanalyse von *Christian Ghanem* und *Andrea Kenkmann* dar. Durch die Analyse englischsprachiger Publikationen zum Thema präsentieren sie eine Zusammenstellung der psychosozialen Unterstützungsmaßnahmen für lebensältere Inhaftierte, die in Haftanstalten in anderen Ländern implementiert wurden. Auf dieser Basis arbeiten Sie zentrale Dimensionen und Charakteristika altersspezifischer Maßnahmen heraus und erörtern die Möglichkeiten und Grenzen einer Anwendbarkeit in deutschsprachigen Ländern.

Mechthild Bereswill und *Anke Neuber* präsentieren in ihrem Beitrag Ergebnisse einer qualitativen Pilotstudie, in der Fachkräfte des Justizvollzugs zum Umgang mit Sterbeprozessen befragt wurden. Dabei zeigen sie ein Spannungsverhältnis zwischen Selbstbestimmung und den restriktiven Strukturen des Vollzugs auf. Basierend darauf beschäftigen sich auch *Ueli Hostettler*, *Irene Marti* und *Marina Richter* ebenfalls mit Themen des Sterbens im Kontext des Schweizer Justizvollzugs. Ist eine Entlassung aus Sicherheitsgründen nicht möglich oder von den Betroffenen nicht gewünscht, seien die Gefängnisse gefordert frühzeitig und proaktiv Sterbeprozesse zu planen, eine humane und palliative Versorgung zu gewährleisten und die Vollzugslogik zu überwinden.

Aus der seelsorgerischen Praxis berichtet *Carmen Berger-Zell* anhand eines konkreten Falles eines Sterbeprozesses und den institutionellen Reaktionen darauf. Der Fokus ihres Beitrags liegt dabei auf Fort- und Weiterbildung des Vollzugsdienstes. Die Autorin fasst dabei zehn Rückmeldungen auf eine Anfrage bei den Landesjustizministerien zusammen.